



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft als Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 14. Juli 2010  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2010 S. 217)**

**unter Berücksichtigung der  
Zweiten Änderung vom 22. Mai 2013  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S. 119)**

**unter Berücksichtigung der  
Dritten Änderung vom 18. Februar 2021  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2021 S. 70)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 914), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 22. Mai 2013 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 6/2013, S. 119). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2021 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.



## § 2

### Studienvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Eine Kombination mit dem BA-Kernfach Germanistik ist ausgeschlossen.

## § 3

### Sprachanforderungen und –nachweise

Kenntnisse in einer oder mehreren modernen Fremdsprachen werden empfohlen.

## § 4

### Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

## § 5

### Ziel des Studiums

- (1) Das Studium des Fachs Germanistische Sprachwissenschaft umfasst die Teilgebiete synchrone germanistische Linguistik und diachrone germanistische Linguistik:

1. Synchrone germanistische Linguistik

- Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft
- theoretisches und praktisches Wissen über die Struktur der deutschen Gegenwartssprache und die Struktur und Verarbeitung von Texten
- Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen und sprachlicher Variation in Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Phonetik und Phonologie der deutschen Gegenwartssprache
- empirische Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Überprüfung sprachwissenschaftlicher Theorien



## 2. Diachrone germanistische Linguistik

- Kenntnisse der ältesten Sprachstufen des Deutschen in ihrem überlieferungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Zusammenhang und Erarbeitung ihrer grammatischen Grundstrukturen an Texten
  - Förderung der Fähigkeit zur Lektüre der deutschen literarischen Texte des Mittelalters
  - Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Entwicklung der verschiedenen Ebenen des Sprachsystems (Phonologie, Morphologie, Lexik, Syntax, Semantik, Pragmatik, Graphematik) sowie der Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen germanistischen Sprachwissenschaft und der Sprachwandelforschung
- (2) <sup>1</sup>Als Kernfächer empfehlen wir Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Philosophie/Ethik, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Kunstgeschichte oder Indogermanistik. <sup>2</sup>Andere Kernfächer sind möglich.
- (3) <sup>1</sup>Der Abschluss im BA-Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft qualifiziert bei Kombination mit einem geeigneten Kernfach für Berufe, in denen kulturelle, kommunikative und sprachliche Kompetenz im Mittelpunkt steht, z.B. Sprachberatung, Unternehmenskommunikation, Sprachtechnologie, Fachjournalismus, Erwachsenenbildung, Editing, Werbung, Medienberufe. <sup>2</sup>Der Bachelor-Abschluss Germanistische Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Masterstudiengang ähnlicher Ausrichtung.

## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). <sup>2</sup>Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des Faches Germanistische Sprachwissenschaft in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>6</sup>Die Modulbeschreibungen informieren außerdem über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) Das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft umfasst Pflichtmodule im Umfang von 25 LP (Einführungsmodule) sowie einen Wahlpflichtbereich, aus dem Module im Umfang von 35 LP aus der Germanistischen Sprachwissenschaft oder der Indogermanistik zu wählen sind.



(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

<b>Modulcode</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
B-GSW-107	B-GSW-103
B-GSW-108	B-GSW-103
B-GSW-109	B-GSW-104
B-GSW-112	B-GSW-103
B-GSW-114	B-GSW-105
IDG-BM 7	B-GSW-101 bis B-GSW-105

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## **§ 7**

### **Prüfungsformen und Bewertungskriterien**

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## **§ 8**

### **Modulbeschreibungen**

- (1) <sup>1</sup>Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. <sup>2</sup>Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## **§ 9**

### **Praxismodul**

Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums und muss im Kernfach absolviert werden.

## **§ 10**

### **Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Für fachspezifische Studienprobleme steht die Fachstudienberatung des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Beratung zu den einzelnen Modulen wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.



- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA).

### **§ 11 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität